



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 59

Donnerstag, 29. Oktober 2020

Nummer 44

Gräbersegnung an Allerheiligen

Wir verweisen auf den Artikel in den „Kirchlichen Nachrichten“, dass es aus logistischen und organisatorischen Gründen **nicht** möglich ist, **die am Allerheiligentag ursprünglich angedachten Wortgottesdienste auf den Friedhöfen abzuhalten.**

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Sammlung für Volksbund Kriegsgräber Fürsorge e.V.

**SOLDATENKAMERADSCHAFT
TANNHEIM E.V.**



Aufgrund der herrschenden Pandemie und deren notwendigen Vorsichtsmaßnahmen hat die Seelsorgeeinheit die Feier an Allerheiligen auf dem Friedhof Tannheim abgesagt. Daraufhin hat die Vorstandschaft der Soldatenkameradschaft die alljährliche **Sammlung** für die Pflege der Soldatenfriedhöfe und Kriegsgräber ebenfalls **abgesagt.**

Spenden sind trotzdem herzlich willkommen auf das Spendenkonto des Volksbundes Kriegsgräber-Fürsorge e.V.

IBAN: **DE23 5204 0021 0322 2999 00**

der Commerzbank Kassel

BIC: **COBADEFF 520**



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Am kommenden **Montag, den 02. November, um 18:30 Uhr**, findet im **Saal des Dorfgemeinschaftshauses Tannheim** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der freundliche Einladung ergeht.

Tagesordnung

1. Beteiligung an der Netze BW GmbH
2. LoWaLan-Aufbau durch die Netze BW GmbH im Landkreis Biberach
 - Anfrage nach einem kommunalen Standort für eine kleine LTE-Sektorantenne
3. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung
 - Anpassung der Abwassergebühren
4. Bauantrag
- 4.1 Oberbodenarbeiten auf Grundstück Flst.Nr. 3106, Gewann St. Martin, Tannheim-Haldau
5. Bürgerfragestunde
6. Genehmigung von Niederschriften
7. Bekanntgaben und Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez.
Wonhas
Bürgermeister

Schnelles Internet für Egelsee (westlicher Teil)!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Egelsee, nutzen Sie die einmalige Gelegenheit zur Beratung vor Ort.

Der Vertriebspartner der NetCom BW ist in Tannheim für persönliche Gespräche und Vertragsabschlüsse für Haushalte und Firmen vor Ort. Es werden Ihre Fragen rund um die Themen Internet, Telefonie und IPTV beantwortet. Die Mitarbeiter vom Vertriebspartner die Firma PR Vertrieb beraten nach Terminvereinbarung.

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin die letzte Rechnung beziehungsweise Vertragsunterlagen (mit Kündigungsdatum) Ihres aktuellen Anbieters mit.

Der Termin findet am **Montag, 09. November von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr**, im Rathaus, Rathausplatz 1 in 88459 Tannheim statt.

Eine **Terminvereinbarung ist vorab über die Gemeindeverwaltung Tannheim unter der Telefonnummer 08395-9220** notwendig. Bitte geben Sie bei der Terminvereinbarung auch an, ob es sich um einen **gewerblichen oder privaten Anschluss** handelt. Das Einhalten der Hygienevorschriften und das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während des Termins vorgeschrieben.**

Gerne können Sie sich auch telefonisch mit der Firma PR Vertrieb in Verbindung setzen.

Nachfolgend noch die Kontaktdaten:
PR Vertrieb

Ansprechpartner:
Angela Fleschhut
Geranienweg 7, 88339 Bad Waldsee
Montag - Freitag von 08:00 - 17:00 Uhr
Telefon: 07524-4039638
Fax: 07524-4039639
E-Mail: angela.fleschhut@prvertrieb.net

und

Patrick Roßwag:
Mobil: 0176 21186435
E-Mail: netcom-bw@prvertrieb.net

Wohnraum für eine junge Familie dringend gesucht

Eine 5-köpfige Familie mit drei kleinen Kindern (Migrationshintergrund) sucht dringend eine Wohnung oder ein kleines Haus zum Anmieten. Der Familie wurde wegen Eigenbedarf des Eigentümers gekündigt. Zur Abwendung drohender Obdachlosigkeit wird nun die Bürgerschaft um Mithilfe gebeten. Wenn Sie etwas wissen, bitte melden Sie sich bei Frau Schöch, Integrationsmanagerin, Tel. 0151-18523026 oder Herrn Kalil, Tel. 0176-40565300. Herzlichen Dank.



Wir gratulieren

Unser Glückwunsch in diesen Tagen gilt: Frau Genovefa Elisabeth Kremzow, Breslauer Weg 4, zum 75. Geburtstag am 03. November 2020.

Die Gemeinde gratuliert der Jubilarin recht herzlich und wünscht ihr alles erdenklich Gute, Gottes Segen, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wonhas, Bürgermeister

Besuche der Alters- und Ehejubilare

Liebe Alters- und Ehejubilare, aufgrund der anhaltenden Verbreitung des Corona-Virus wird Ihnen der Bürgermeister nun zunächst nicht mehr persönlich gratulieren.

Dies ist notwendig, um Sie weiter zu schützen sowie die Ausbreitung und Ansteckungsgefahr so weit als möglich zu minimieren und zu verlangsamen. Wir sind sicher, dass Sie Verständnis dafür haben.

Ihre Gemeindeverwaltung

Das Fundamt informiert

Folgende Fundsache wurde im Rathaus abgegeben:

- Herrenfahrrad

Weitere Informationen erhalten Sie während der üblichen Öffnungszeiten in Ihrem Rathaus, Zimmer 01, Tel. 922-16.



Die Stabsstelle Corona des Gemeindetags informiert:

Sehr geehrte Damen und Herren, über aktuelle Entwicklungen informieren wir Sie wie folgt:

- **Sozialministerium (SM): Hinweise zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 73 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Beigefügt erhalten Sie ein Schreiben des SM zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie den hierzu angepassten Bußgeldkatalog. Die Anpassung erfolgte insbesondere zur Maskenpflicht und Personenbegrenzung bei Ansammlungen und Veranstaltungen aufgrund des stark steigenden Infektionsgeschehens bzw. der Ausrufung der 3. Pandemiestufe.

- **Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg**

Bestätigte Fälle:	70.892	(+1.312*)
Verstorbene:	1.977	(+5*)
Genesene:	52.214	(+351*)
7-Tage-Inzidenz:	85,5	(Vortag: 80,4)

*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 26.10.2020, 17:00 Uhr)



Baden-Württemberg

LANDESGESUNDHEITSAMT
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART

Referat 92: Gesundheitsschutz und Epidemiologie

Tagesbericht COVID-19

Montag, 26.10.2020, 16:00

Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen Baden-Württemberg		
Bestätigte Fälle 70.892 (+ 1.312*)	Verstorbene** 1.977 (+ 5*)	Genesene*** 52.214 (+351*)
Geschätzter 4-Tages-R-Wert am 21.10.2020 1,47 (1,19 - 1,78)	Geschätzter 7-Tages-R-Wert am 20.10.2020 1,40 (1,21 - 1,59)	7-Tage-Inzidenz Baden-Württemberg 85,5
Epidemiologische Lage nach §4 der RVO („Testverordnung Bund“) Derzeit betroffene Land- und Stadtkreise: alle		
Bewertung der epidemiologischen Lage des Ministeriums für Soziales und Integration und des Landesgesundheitsamtes Unter Berücksichtigung der Entwicklung der landesweiten Fallzahlen und dem Erreichen der Warnstufe in zahlreichen Kreisen, gilt die Pandemiestufe 3. Informationen zu den Pandemiestufen unter hier: Matrix Pandemiestufen		

*Änderung gegenüber dem letzten Bericht vom 25.10.2020; ** verstorben mit und an SARS-CoV-2; *** Schätzwert

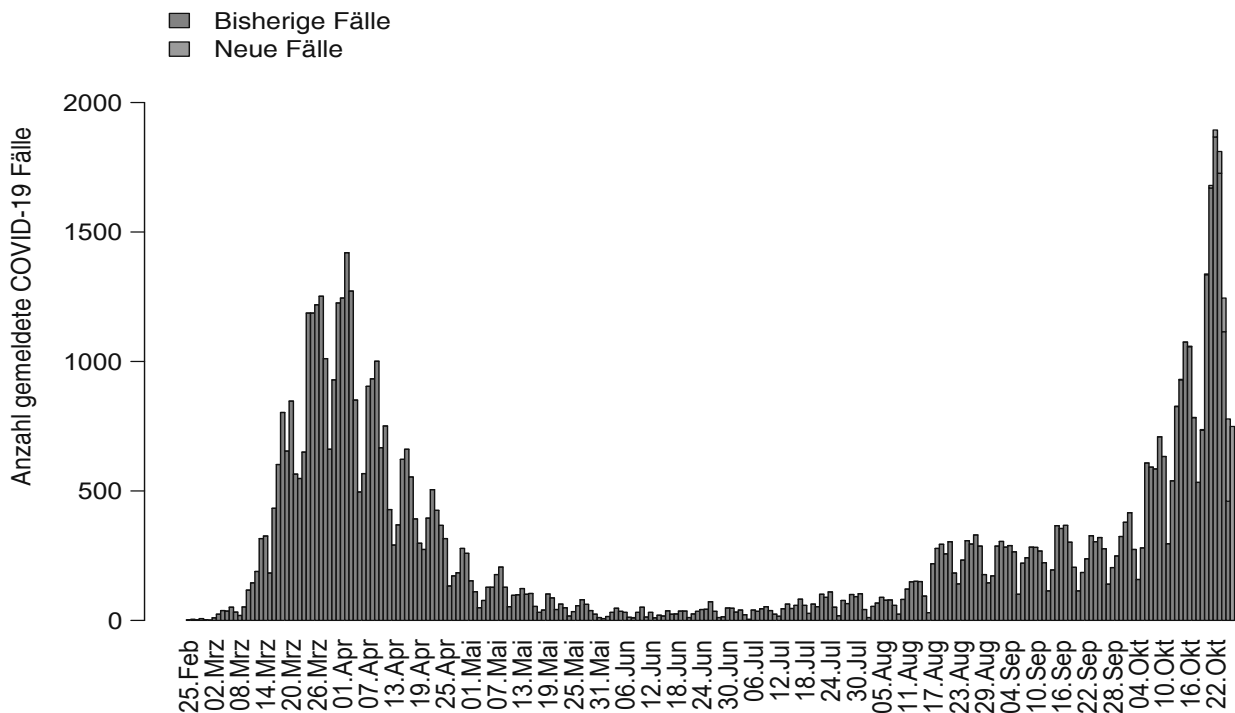


Abb.1: Anzahl der an das LGA übermittelten SARS-CoV-2 Fälle nach Meldedatum (blau: bisherige Fälle; gelb: neu übermittelte Fälle), Baden-Württemberg, Stand: 26.10.2020, 16:00 Uhr.

Hinweis: Das Meldedatum entspricht dem Datum, an dem das jeweilige Gesundheitsamt vor Ort Kenntnis von einem positiven Laborbefund erhalten hat. Die Übermittlung an das Landesgesundheitsamt (LGA) erfolgt nicht immer am gleichen Tag.

Änderungen gegenüber dem Stand vom letzten Bericht werden blau dargestellt.



Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der CoronaVO in der Fassung vom 26.10.2020

I.

Die folgenden vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstöße gegen Ge- oder Verbote in der CoronaVO sind wie folgt zu ahnden:

Verstoß	Adressat	Bußgeldrahmen in Euro	Regelsatz in Euro
Nichteinhaltung des Mindestabstands im öffentlichen Raum (§ 19 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 CoronaVO)	Jede oder jeder Beteiligte	50-250	70
Nichteinhaltung der Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs (§ 19 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO)	Betroffene Person	100-250	100
Kein Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im schulischen Bereich (§ 19 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 CoronaVO)	Betroffene Person	25-250	35
Kein Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in anderen Fällen (§ 19 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 und Nr. 7 bis 12 CoronaVO)	Betroffene Person	50-250	70
Unzutreffende Angabe von Vorname, Nachname, Anschrift, Datum der Anwesenheit oder Telefonnummer (§ 19 Nr. 2a i.V.m. § 6 Abs. 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 1)	Anwesende oder Anwesender	50-250	100
Teilnahme an einer Ansammlung von mehr als zehn Personen (§ 19 Nr. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 CoronaVO)	Jede teilnehmende Person	100-500	130
Abhalten einer Veranstaltung ohne Einhaltung der besonderen (Hygiene-) Anforderungen bei gewerblichen Veranstaltern (§ 19 Nr. 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 oder § 12 Abs. 2 Satz 2 CoronaVO)	Veranstalterin oder Veranstalter (gewerblich)	500-5.000	650
Abhalten einer Veranstaltung ohne Einhaltung der besonderen (Hygiene-)Anforderungen bei privaten Veranstaltern (§ 19 Nr. 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 oder § 12 Abs. 2 Satz 2 CoronaVO)	Veranstalterin oder Veranstalter (privat)	50-2.500	250
Zutritt oder Teilnahme durch Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko (§ 19 Nr. 5 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 2, § 12 Abs. 1 Satz 3, § 12 Abs. 2 Satz 3, § 14 Satz 2 CoronaVO)	Zutretende oder teilnehmende Person	250-1.000	350
Zutritt oder Teilnahme durch Personen in bestimmten Verkehrsmitteln, Bereichen und Einrichtungen (§ 19 Nr. 5 i.V.m. § 14 Satz 5 CoronaVO)	Zutretende oder teilnehmende Person	100-250	150
Nichteinhaltung der Arbeitsschutzanforderungen (§ 19 Nr. 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 3, § 14 Satz 3 CoronaVO)	Arbeitgeberin oder Arbeitgeber	250-5.000	400
Abhalten einer privaten Veranstaltung mit zu großer Teilnehmerzahl (§ 19 Nr. 7 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 CoronaVO)	Veranstalterin oder Veranstalter	250-10.000	500
Abhalten einer sonstigen Veranstaltung mit zu großer Teilnehmerzahl (§ 19 Nr. 7 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 CoronaVO)	Veranstalterin oder Veranstalter	500-15.000	5.000
Abhalten einer Tanzveranstaltung (§ 19 Nr. 7 i.V.m. § 10 Abs. 5 CoronaVO)	Veranstalterin oder Veranstalter	500-10.000	650
Unterlassenes Hinwirken auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern (§ 19 Nr. 8 i.V.m. § 11 Abs. 2 Satz 1 CoronaVO)	Versammlungsleiterin oder Versammlungsleiter	250-1.000	350
Betrieb eines Clubs oder einer Diskothek (§ 19 Nr. 9 i.V.m. § 13 Nr. 1 CoronaVO)	Betreiberin oder Betreiber	2.500-10.000	3.500
Betrieb von Prostitutionsstätten, Bordellen oder ähnlichen Einrichtungen oder Ausübung des Prostitutionsgewerbes, soweit die Räumlichkeit, in der die entgeltliche sexuelle Dienstleistung erbracht wird, durch mehr als zwei Personen gleichzeitig genutzt wird (§ 19 Nr. 9 i.V.m. § 13 Nr. 2 CoronaVO)	Betreiberin oder Betreiber	2.500-10.000	3.500
Betrieb oder Angebot von Einrichtungen, Angeboten oder Aktivitäten ohne Einhaltung der besonderen (Hygiene-) Anforderungen (§ 19 Nr. 10 i.V.m. § 14 Satz 1 CoronaVO)	Betreiberin oder Betreiber, Anbieterin oder Anbieter	250-5.000	350



II.

In dem vorstehenden Bußgeldkatalog werden Bußgeldrahmen und Regelsätze für die Bußgeldhöhe bei vorsätzlicher Begehungsweise und einem Erstverstoß genannt, um einen einheitlichen Vollzug bei der Verfolgung und Ahndung der Verstöße zu erreichen.

Die Regelsätze können nach den Grundsätzen des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 S. 1 OWiG je nach den Umständen des Einzelfalls innerhalb der Bußgeldrahmens erhöht oder ermäßigt werden. Die Festlegung der konkreten Geldbuße erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Verwaltungsbehörde. Dies ist in der Regel die nach § 36 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 OWiG i.V.m. § 2 OWiZuVo i.V.m. § 15 LVG zuständige untere Verwaltungsbehörde als Bußgeldbehörde.

Bei der Festsetzung der Bußgeldhöhe ist unter anderem zu berücksichtigen:

- das Ausmaß der durch die Tat entstandenen Gefahren für die öffentliche Gesundheit,
- ob der Täter oder die Täterin fahrlässig gehandelt hat, sich uneinsichtig zeigt, in besonders rücksichtsloser Weise handelt.

Bei fahrlässiger Begehung ist der Bußgeldrahmen und der jeweilige Regelsatz zu halbieren (vgl. § 17 Abs. 2 OWiG).

Es ist zu berücksichtigen, ob ein Erstverstoß oder ein Folgeverstoß vorliegt. Im Wiederholungsfalle kann nach § 17 OWiG, § 73 Abs. 2 IfSG eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden.

Verletzt dieselbe Handlung mehrere Gesetze, nach denen sie als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann, oder ein solches Gesetz mehrmals, so wird nach § 19 Abs. 1 OWiG nur eine einzige Geldbuße festgesetzt.

Die Rotkreuzdose:



Kleine Dose, große Hilfe

Wenn bei einem häuslichen Notfall der Rettungsdienst kommt, braucht dieser innerhalb kürzester Zeit Informationen über den Patienten, über mögliche Vorerkrankungen, lebensnotwendige Medikamente, Ansprechpartner, Hausarzt, Krankenkasse etc. Oft ist der Patient gar nicht mehr in der Lage, diese Auskünfte zu geben und Angehörige möglicherweise nicht erreichbar. In solchen Fällen kann eine Rotkreuzdose lebensrettend sein. In der Rotkreuzdose wird ein Datenblatt hinterlegt, in das man frühzeitig und in Ruhe wichtige Daten eintragen kann. Die Dose wird

gut sichtbar im Kühlschrank aufbewahrt. Grund für den ungewöhnlichen Aufbewahrungsort ist, dass man den Kühlschrank in nahezu jeder Wohnung problemlos findet. Damit der Rettungsdienst gleich weiß, dass im Haus eine Rettungsdose vorhanden ist, gibt es Hinweisaufkleber für die Wohnungstür und den Kühlschrank.

Für Menschen mit Demenz oder psychischen Beeinträchtigungen wurde ein spezieller Notfallbogen entwickelt, der im Internet unter „Altenhilfefachberatung Biberach“ als beschreibbare pdf abgerufen werden kann.

Rotkreuzdosen sind in fast allen Rathäusern des Landkreises Biberach sowie beim Deutschen Roten Kreuz (Tel. 07351 1570-31, www.rotkreuzdose.de) für 2,50 € erhältlich. Weitere Auskünfte erteilt der Stadtseniorenrat Biberach, Marlene Goeth, Tel. 07351 168709.

Die Rotkreuzdose erhalten Sie für 2,50 € auch im Rathaus der Gemeinde Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, in Zimmer 1 - Bürgerbüro.

D'Wasserdredalag macht noch ra kuza Sommer-säso wieder Wendrpause

D'Benk waret abgeschliffa ond nui gschdricha, dr Zau om da Weiher war nui mondiert ond s'Becka war mit em Hochdruckreiniger sauber gmacht.

No isch Corona komma ond de öffentliche Blätz send gschlossa wora. Shut down sait ma dazu. Mit ama Abschperrband isch au d'Wasserdredalag schtillgelegt gwea.

Ende Juni send die Fallzahla von Covid19 zruckganga ond scho send die erschde Aruf komma: „I möcht bloß saga, dass do donda koi Wasser denn isch!“ „Wenn ka i wieder en d'Dredalag na?“

Afang Juli ham mr dann vo eiserem Schultes d'Genehmigung griagt, dass ma mit entsprechende Hygienemaßnahme wieder kneipa könnt. Also normal s'Becka butza, s'Wasser neilaufa lau, s'Wiesle mäha, Hygienemaßnahme bekanntmacha, de Ehraamtliche froga, wenn se Zeit hedded ond s'Abschperrband wegräuma.

D'Leit send wieder gera na zom Kneipa. Für d'Schulklasse ond Kendrgadagrappa wars no zu riskant. Aber am Mittag send Kendr ond Jugendliche, Kids heißt ma die heit, oft donda gwea. Wenn ma a bissle Zeit ghet hot ond mit de Leit ens s'Gschpräch komma isch, no hand manche gsait: „Woisch en dr alda Kiesgrub do send mir au scho als Kendr honda gwea. De ald Kiesgrub hot emmer scho de Jonge azoga. Leider isch scho en dr zwoida Woch Dredalag s'Opfer vom ma Vandalismus wora.

Dia Schäda hot ma wieder beseitigt ond de Ehraamtliche hand ihr möglichscht dau om dia Alag ond alles drom rom em Sommer über sauber zom halda. Mitgholfa hand:

Josef Dolderer, Wolfgang Dolderer, Renate Gumbold, Herbert Gust, Anja Haas, Rosmarie Moll, Hannelore ond Günter Oefelein, Lieselotte ond Roland Trinkle, Alfons Villinger, Nancy ond Albert Wind ond Sonja Witzigmann.

Alle dene en herzlicha Dank

Jetzt send d'Benk wiedr abbaut, s'Wiesle isch zom letschda Mol gmäht wora ond em Becka isch neme soviel Wasser. S'Kneipa isch für de ganz hetgsottene no möglich. Au wenn des Wasser dann em Wendr über brau aussieht, ka ma trotzdem neigau. Des isch nemlich bloß d'Erde, die eiser Mühlebach mitbrennt ond die sich dann uff'm Boda absetzt.

FREIWILLIGE FEUERWEHR TANNHEIM



Alteisensammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aus gegebenem Anlass muss die diesjährige Alteisensammlung leider entfallen.

Sie können aber das Alteisen zu den üblichen Öffnungszeiten des Bauhofes in den dortigen Sammelcontainer einwerfen.

Auf Wunsch können schwere und sperrige Gegenstände von der Feuerwehr abgeholt werden. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bei Kommandant Anton Reisch, Tel. 7658 bzw. einem der Feuerwehrmänner.

Für Ihre Unterstützung vielen Dank.

Freiwillige Feuerwehr Tannheim



KLEIDER- TEIL- AKTION

Jeder kann Sankt Martin sein



Teilen wie Sankt Martin

Die „aktion hoffnung“ und das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ freut sich über alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die ein gut erhaltenes Kleidungsstück geben.

...zur Unterstützung junger Menschen in der Ukraine, die meist ohne ihre Eltern aufwachsen müssen. In Tageszentren erhalten sie eine ganzheitliche Betreuung.

Aus jeder Kleiderspende wird eine Geldspende

Helpen – Sankt Martin sein

Geben Sie Ihr gut erhaltenes Kleidungsstück bitte im Kindergarten „Zum guten Hirten“ oder vom 7. bis 11. November in unserer Pfarrkirche ab.

Weitere Informationen zur Aktion im Mitteilungsblatt und unter <https://www.aktion-hoffnung.de/MeinswirdDeins>
Auskunft gibt: Paul Ziesel (1709)





VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.Illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

In den Herbstferien ist das Büro der vhs geschlossen!

Es sind noch Plätze frei:

Donnerstag, 05.11.2020

Selber machen statt kaufen (Angelika Romer), 1 Termin, 18:30 - 22 Uhr, 21 Euro + Lebensmittelkosten, Gläser/Behälter mitbringen, Realschule Erolzheim, Schulküche, **Eingang über den Innenhof**, eventuell ändert sich noch der Kursort

Freitag, 06.11.2020

Griechische Tänze für Einsteiger- Schnupperkurs (Susanne Lober), 4 Termin, 18 - 19 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang (Westseite)
Achtung- geänderter Termin:

Dienstag, 10.11.2020

Wie helfe ich meinem Kind bei der Hausaufgabensituation? (Claudia Nagel-Wagner), 1 Termin, 18:30 - 21 Uhr, Kursort wird noch bekannt gegeben, Genaue Infos in der vhs Illertal

Aufgrund der 3. Pandemiestufe sind die Hygienevorschriften dringend einzuhalten!

Bitte achten Sie auf Abstand, Mund-Nasenmaske, desinfizieren Sie die Hände vor Betreten der Kursräumen, tragen Sie zur allgemeinen Verordnung bei und befolgen Sie die Vorschriften der Regierung. Änderungen werden Ihnen auf der Homepage, über E-Mail und im Mitteilungsblatt mitgeteilt. Bleiben Sie gesund !

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten
katholisch



Homepage der SE Rot-Iller: www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O. Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

e-mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

e-mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

e-mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

e-mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

e-mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

e-mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

e-mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394

e-mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 1. – 7. Nov 2020

Pastoralreferentin Frau Weiß, Tel. 08395 - 93699-12

Impuls zum Hochfest Allerheiligen

Der Heilige Paulus nennt die Adressaten seine Briefe immer wieder „Heilige“.

Er wollte mit dieser Anrede zum Ausdruck bringen: Wer getauft ist, wer zu Christus gehört, ist ein Heiliger.

Würde Paulus heute an uns schreiben, würde er sagen: Liebe Heilige von Rot, von Berkheim, von Tannheim, von Ellwangen, von Haslach!

Wir sind Heilige.

Wir sollten so leben, dass wir diesen Namen verdienen. Wir sollten werden, was wir schon sind: Heilige.

P. Johannes-Baptist

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Samstag, 31. Oktober

19.00 Uhr Tann Vorabendmesse als Hochamt zum Hochfest Allerheiligen (f. Franziska Fakler, wir gedenken auch Andreas Fakler, Heidi u. August Kalbrecht, Markus Brändle, Verst. d. Fam. Anders, Josef Gayer u. verst. Angeh.)

Sonntag, 1. November – Hochfest Allerheiligen

08.45 Uhr Hasl Hochamt
08.45 Uhr Berk Hochamt (f. d. Leb. und Verst. der SE)
10.15 Uhr Rot Hochamt (f. Viktoria u. Paul Föhr, wir gedenken auch Hilde Bühner, Konrad u. Sofie Roth)
10.15 Uhr Ellw Hochamt (Platzkarten!)

13.15 Uhr Berk Rosenkranzgebet für die Verstorbenen in der Pfarrkirche
13.15 Uhr St.Joh Rosenkranzgebet für die Verstorbenen in der Bruderschaftskirche
15.00 Uhr Kl.Bon Euch. Anbetung (bis 17.00 Uhr)

Montag, 2. November – Allerseelen

-Allerseelen-Kollekte-

10.00 Uhr Rot Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum (nur intern)
19.00 Uhr St.Joh Feierliches Requiem
19.00 Uhr Berk Feierliches Requiem

**Dienstag, 3. November – Hl. Hubert, Sel. Rupert Mayer**

07.40 Uhr Tann Schülergottesdienst (Klasse 3+4)
17.00 Uhr Tann Rosenkranzgebet

Mittwoch, 4. November – Hl. Karl Borromäus, Bischof

07.4 Uhr Berk Schülergottesdienst (Klasse 1-4)
08.25 Uhr Hasl Rosenkranzgebet
09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier

Donnerstag, 5. November

07.30 Uhr Rot Schülergottesdienst (Klasse 3+4)
09.00 Uhr Tann Mütter beten für ihre Kinder

Freitag, 6. November

vorm. Rot Hauskommunion
07.45 Uhr Hasl Schülergottesdienst (Klasse 3+4)
10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. Hans Anders)

Samstag, 7. November

19.00 Uhr Ellw Vorabendmesse als Hochamt zum Hochfest des Hl. Martin (f. Maria Pavic)
19.00 Uhr Eich Patrozinium zum Hochfest des Hl. Martin (f. d. Leb. und Verst. der SE)

Sonntag, 8. November – 32. Sonntag im Jahreskreis**Hl. Martin, Diözesanpatron**

09.00 Uhr Berk Hochamt zum Hochfest des Hl. Martin
09.00 Uhr Hasl Hochamt zum Hochfest des Hl. Martin (f. Ralf Wachter, wir gedenken auch Luzia u. Georg Wachter, Bernd Kohberger)
10.15 Uhr Rot Hochamt zum Hochfest des Hl. Martin (f. Karl, Josef u. Maria Schmidberger, wir gedenken auch August u. Monika Sauter, August Sauter jun., Eberhard, Werner u. Gretl Sauter)
10.15 Uhr Tann Patrozinium (f. Anneliese Schreiner, wir gedenken auch Isolde u. Paul Imhof)
11.30 Uhr Hasl Taufe von Simon Bayer u. Gabriel Josef Rehm
17.00 Uhr Bonl Rosenkranzgebet

Wer nicht zum Gottesdienst in unsere Kirchen kommen kann, ist herzlich eingeladen, weiterhin die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet zu nutzen.

Fernsehen:**Sonntag, 1. November, Hochfest Allerheiligen**

09.30 Uhr Hochamt aus Radolfzell (ZDF)
10.00 Uhr Hochamt aus Karlsruhe (ARD)

Sonntag, 8. November, 32. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Hl. Messe aus Walldürn (K-TV)
10.00 Uhr Hl. Messe aus Köln (EWTN)

Ministrantenplan Tannheim**Samstag 31.10.**

19.00 Uhr Hochamt
Franziska Wiest - Franziska Zinser
Michael Wiest - Elisabeth Zinser

**Sonntag 08.11.**

10.15 Uhr Patrozinium
Marlena Ernle - Sandra Schlecht
Sophia Schad - Lena Schad

Wichtige neue Hinweise zum Schutzkonzept

Das Land Baden-Württemberg hat zum 19. Oktober die Pandemiestufe 3 („rot“ = „kritische Phase“) ausgerufen. Bischof Gebhard hat daher in der „33. Mitteilung zur aktuellen Lage“ am 23.10. folgende Neuerungen festgelegt:

- Die Gottesdienstbesucher müssen im Gottesdienst eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Der ohnehin eingeschränkte Gemeindegesang wird wieder ganz unterlassen. Lediglich die Schola darf mit max. 8 SängerInnen singen. Die gleiche Anzahl gilt für Blasinstrumente, falls diese zum Einsatz kommen.
- Beerdigungen dürfen mit maximal 100 Personen begangen werden.

- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher beim Eingang namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Dies gilt für alle Gottesdienstformen und sowohl an Sonntagen wie an Werktagen.
- Wir werden dies in der SE in folgender Weise umsetzen: Ab Donnerstag liegen in den Kirchen hinten in einem Körbchen Formulare aus, in die Sie bereits daheim Ihre Kontaktdaten eintragen können. Sie können beim Gottesdienstbesuch gerne ein paar Vordrucke mit nach Hause nehmen und dann diese jeweils zum Gottesdienst ausgefüllt mitbringen. Das Formular ist auch auf der Homepage zu finden. (www.se-rot-iller.drs.de).

Das ausgefüllte Formular ist beim Ordnerdienst abzugeben. Sollten Sie ihr Formular vergessen haben, können Sie auch direkt in der Kirche in der Bank ein Formular ausfüllen. Das Muster für das Formular finden Sie unten.

Für „große Gottesdienste“ wie z.B. Patrozinien oder auch an den Weihnachtsfeiertagen wird es Platzkarten geben, dies wird jeweils vorher angekündigt. In Haslach wird weiterhin an Sonn- und Feiertagen an den Platzkarten festgehalten. Bitte bringen Sie zusätzlich zur Platzkarte das ausgefüllte Kontaktformular mit.

Ihnen alles Gute! Herzliche Grüße!

P. Johannes-Baptist

Muster für das Kontaktdaten-Formular

Anwesenheit beim Gottesdienst
Liebe Gottesdienstbesucher/innen,
bitte geben Sie nachfolgend Ihre Kontaktdaten an, damit wir Sie im Falle einer Covid-19-Infektion schnellstmöglich informieren können.

Ich, _____
Name, Vorname

besuche am _____ **um** _____
Datum Uhrzeit

den Gottesdienst in _____
Ort des Gottesdienstes

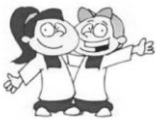
Meine Telefonnummer lautet: _____
Telefonnummer

Ich bin in Begleitung von _____ weiteren Haushaltsangehörigen.

Mir ist bekannt, dass die hier erhobenen Daten lediglich für den Fall eines Covid-19-Ausbruchs erhoben und zum Zwecke einer evtl. Nachverfolgung der Infektionskette genutzt werden. Es erfolgt keine weitere Nutzung der Daten – diese werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht bzw. vernichtet.



Informationen



Adventskalender Bestellservice der Ministranten

Wir Ministranten möchten gerne eine Adventskalendersammelbestellung für Sie durchführen. Der Kalender mit dem Titel „Auszeit für die Seele“ vom Vivat Verlag beginnt am 1. Adventssonntag und endet am 2. Weihnachtsfeiertag. Er lädt ein, sich jeden Tag einen kleinen Moment der inneren Einkehr zu gönnen.



Der Preis beträgt 6 €.

Da wir coronabedingt die Kalender nicht nach dem Gottesdienst anbieten können, werden wir Ihre Bestellung telefonisch entgegennehmen und die Kalender rechtzeitig zum 1. Advent zu Ihnen nach Hause liefern.

Bitte geben Sie Ihre Bestellung bis zum 08. November 2020 bei Familie Frank unter der Telefonnummer 934710 auf.

Wir hoffen Ihnen damit eine Freude machen zu können.

Herzliche Grüße von den Tannheimer Ministranten



„Meins wird Deins“ - KLEIDER TEILEN ZU SANKT MARTIN

„Jeder kann St. Martin sein“. Seit 18 Jahren gibt es die Aktion „Meins wird Deins“ von „aktion hoffnung“ im Bistum Augsburg und dem Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ in Aachen. Diese **Kleiderteilaktion** hat sich

zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt.

Kinder und Eltern unseres Kindergartens „Zum guten Hirten“ werden sich dieses Jahr an der Aktion beteiligen. **Wir alle können mitmachen und Martin sein...**

...und ein gut erhaltenes Kleidungsstück spenden.

Mit den Erlösen aus der Aktion werden in diesem Jahr Kinder in der Ukraine, die meist ohne ihre Eltern aufwachsen müssen, unterstützt. In Tageszentren erhalten diese Kinder eine ganzheitliche Betreuung.

Gebeten wird um ein einziges, aber sehr schönes Kleidungsstück.

Für die Aktion werden Baby-, Kinder-, Damen- und Herrenkleidung gesammelt. **Wichtig, dass jedes gespendete Kleidungsstück sehr gut erhalten ist.**

Die Erlöse der Aktion gehen komplett an das Projekt in der Ukraine.

Jedes verkaufbare Kleidungsstück wird ein buntes Etikett mit dem Logo der Aktion „Meins wird Deins“ erhalten und dann in den VINTY'S Secondhand-Modeshops der aktion hoffnung in Augsburg, Ettringen und Nürnberg verkauft. **So wird aus jeder Kleiderspende eine Geldspende.**

Geben Sie ein gut erhaltenes und verkaufbares Kleidungsstück im Kindergarten „Zum guten Hirten“ oder vom 7. bis 11. November in der Pfarrkirche Tannheim ab.

Informationen zur Aktion:

<https://www.aktion-hoffnung.de/MeinswirdDeins>

Auskunft erteilt: Paul Ziesel (1709)

Gräbersegnung Allerheiligen/Allerseelen

Da auf Landes- und Diözesanebene nun Pandemiestufe 3 ausgerufen wurde und der Pandemieplan der Diözese auch für Gottesdienste im Freien ein Erfassen der Kontaktdaten aller Anwesenden vorschreibt, ist es aus logistischen und organisatorischen Gründen nicht möglich, die am Allerheiligentag ursprünglich angeordneten Wortgottesdienste auf den Friedhöfen abzuhalten. Es ist schlichtweg nicht möglich, die gesetzlichen Bestimmungen der Teilnehmererfassung umzusetzen!

Auf Anraten von Dekan Schänzle haben die Gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte und das Pastoralteam schweren Herzens die geplanten Andachten abgesagt. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Es werden dennoch alle 6 Friedhöfe in unserer SE am Allerheiligentag von den Mitgliedern des Pastoralteams gesegnet. Auch wird für die Verstorbenen, die seit dem letzten Allerseelentag verstorben sind, in den Kirchen ein Licht brennen und ihrer in besonderer Weise gedacht.

Die Rosenkränze für die Verstorbenen in Rot und in Berkheim finden zu den bereits veröffentlichten Uhrzeiten statt:

13.15 Uhr in der Bruderschaftskirche St. Johann Rot

13.15 Uhr in der Kirche in Berkheim

In den Kirchen, die in unmittelbarer Nähe zum Friedhof liegen (Berkheim, Ellwangen und Haslach) wird der Zelebrant am Ende des Allerheiligen-Hochamtes, während die Gemeinde noch in der Kirche bleibt, kurz auf den Friedhof hinausgehen und dort die Gräber segnen. Auf den Friedhöfen in Rot und in Tannheim sowie in Illerbach werden die Gräber im Laufe des Tages gesegnet. Am Allerseelentag finden zwei Requiem um 19.00 Uhr in St. Johann und in Berkheim statt, in denen auch besonders der Verstorbenen unserer SE gedacht wird.

Alle Gläubigen der SE sind herzlich eingeladen, an den Tagen Allerheiligen/Allerseelen die Gräber zu besuchen, in Stille für die Verstorbenen zu beten und Lichter der Hoffnung zu entzünden! Achten Sie jedoch auch bitte beim privaten Friedhofbesuch auf die Abstandsregeln! Danke!

Allerseelen-Kollekte

An Allerseelen bitten die deutschen Bischöfe gemeinsam mit der Aktion Renovabis um Ihre großzügige Spende zugunsten der Priesterausbildung im Osten Europas. Die Kirchen dort brauchen dringend gute Seelsorger aus ihren eigenen Reihen. Wir wollen uns mit den Kirchen im Osten Europas solidarisch zeigen - auch und gerade in diesen schwierigen Zeiten, da die Menschen seelsorglichen Beistand dringender brauchen denn je.

Erstkommunion – Rückschau 2020 und Ausblick 2021

Als ich im April am Weißen Sonntag die Erstkommunionkinder in einem Video-Impuls begrüßt habe und sie mit der Aussicht auf



eine schöne Erstkommunion im Herbst „vertröstet“ habe, war zumindest für mich noch nicht zu erahnen, wie uns die Corona-Pandemie auf so lange Sicht herausfordern würde. Umso dankbarer bin ich, dass ich mein Wort halten konnte und wir in 10 festlichen Erstkommuniongottesdiensten in den vergangenen Wochen 66 Kinder zum ersten Mal an den Tisch des Herrn führen konnten. Die aktuelle Lage würde dies momentan schon nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt zulassen. So gilt mein herzlicher Dank allen, die in der Vorbereitung und Durchführung der Erstkommunion 2020 mitgewirkt haben. Besonders bedanke ich mich bei den ehrenamtlichen Helferinnen Frau Andrea Brugger und Frau Stefanie Sollik in Berkheim, Frau Silvia Rehm in Tannheim und Frau Melly Rodi-Schiedel in Haslach. Vergelts Gott auch allen Eltern und Gruppenmamas, die Verantwortung und Dienste übernommen haben.

Dass die Gottesdienste so schön gestaltet werden konnten, war mitunter ein Verdienst der Musikerinnen und Musiker, so sage ich vielen Dank an Frau Elisabeth Kohler (in Haslach/Ellwangen/Tannheim), Frau Melly Rodi-Schiedel (in Haslach), Sr. Miriam Limbach, Frau Maria Gawaz, Frau Ulrike Guntermann (jeweils in Berkheim), Frau Angi Wiest, Herrn Thomas Hörmann und den Bläser-Ensembles (in Rot) sowie Frau Johanna Langer (in Tannheim). Besten Dank den Musikkapellen in Haslach, Ellwangen, Berkheim und Rot für die festlichen Klänge vor den Kirchen. Vergelt's Gott unseren Pfarrsekretärinnen, den Mesnerinnen und Mesnern, den Minis, den Kommunionhelfern und allen, die unsere Kirchen schön geschmückt sowie den Ordnerdienst übernommen haben. Die Eltern der Erstkommunionkinder 2021 sind zu den Elternabenden am Mo, 16.11. um 20.00 Uhr im Jugendhaus St. Norbert in Rot (für die Pfarreien Rot, Ellwangen und Haslach) sowie am Mo, 23.11. um 20.00 Uhr im Pfarrstadel Berkheim (für die Pfarreien Berkheim und Tannheim) eingeladen. Bitte melden Sie jedoch mit dem Anmeldeformular Ihr Kind bis spätestens 6.11. im Pfarramt Rot (Klosterhof 5/1) an.

Die Formulare sind über die Grundschulen ausgegeben worden und können auch auf der Homepage der Seelsorgeeinheit heruntergeladen werden.

P. Johannes-Baptist O.Praem.

Firmung 2021

Das Sakrament der Firmung wird in unserer Seelsorgeeinheit im nächsten Jahr voraussichtlich am Samstag, 17. und Sonntag, 18. Juli gespendet.

Für Jugendliche bieten wir einen Vorbereitungskurs an, den wir in der 1. Novemberwoche in den einzelnen Gemeinden vorstellen. Die Termine sind:

in Rot: am Dienstag, 03. November 2020

in Berkheim: am Mittwoch, 04. November 2020

in Tannheim: am Donnerstag, 05. November 2020

in Haslach: am Freitag, 06. November 2020 und

in Ellwangen: am Montag, 09. November 2020.

Wir treffen uns jeweils von 19.00 Uhr – ca. 20.00 Uhr in der Kirche vor Ort.

Anmeldeformulare sind an den Schriftenständen und auf der Homepage der Seelsorgeeinheit zu finden. Wir bitten (bedingt durch die Hygienevorschriften rund um Corona, die sich auf die Planung auswirken) ausnahmsweise um Anmeldung vor dem Infoabend. Fragen bitte an Pastoralreferentin Frau Weiß 9369912).



radio horeb
Leben mit Gott

Vorstellung von Radio Horeb nach den Gottesdiensten:

Der Gemeinsame Ausschuss der SE hat schon in seiner Sitzung im Januar beschlossen, dass der ehrenamtliche Mitarbeiter von Radio Horeb, Herr Rupert Stuber aus Erolzheim, nach den Gottesdiensten den christlichen Radiosender „Radio Horeb“ unseren Gemeinden vorstellen darf. Die ursprünglichen Termine im März

und April sind dem Lockdown zum Opfer gefallen, daher starten wir nun einen neuen Versuch.

In folgenden Gottesdiensten wird Herr Stuber im Anschluss ca. 5 Minuten Werbung für „Radio Horeb“ machen:

Sonntag, 08.11.2020, 10.15 in Rot a.d. Rot

Sonntag, 29.11.2020, 10.15 in Berkheim

Sonntag, 06.12.2020, 10.15 in Ellwangen

Sonntag, 13.12.2020, 9.00 in Haslach

Sonntag, 20.12.2020, 10.15 in Tannheim

Nähere Informationen: Rupert Stuber, Erolzheim 07354-7218

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Taufeiern können unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden.

Sonntag, 22. November, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 29. November, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 6. Dezember, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 13. Dezember, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 13. Dezember, 11.30 in Berkheim

Sonntag, 10. Januar 2021, 11.30 in Rot

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Festakt zum 275. Geburtstag von Abt Nikolaus Betscher entfällt

Der für den 31.10. in der Berkheimer Kirche geplante Festakt aus Anlass des 275. Geburtstages von Abt Nikolaus Betscher muss aufgrund der Pandemie-Lage leider entfallen.

Ich wünsche dir Leben – Segensfeier für Frauen und Familien, die ein Kind erwarten

am 07. November 2020 im Schönstatt-Zentrum Aulendorf

Das Schönstatt-Zentrum Aulendorf lädt Frauen, die ein Kind erwarten und ihre Familien am Samstag, den 07. November 2020 um 15.00 Uhr zur Segensfeier ins Schönstatt-Kapellchen ein. Der Priester spendet am Ende der Feier jeder Mutter einzeln den Segen. Leben braucht Gottes Segen. Vor allem die Zuwendung dessen, von dem alles Leben kommt.

Bei guter Witterung findet die Segensfeier im Freien statt.

Wegen der Corona Pandemie ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldungen werden unter der Tel. Nr. 07527/4400 bei Agnes Forderer erbeten.

Information:

Schönstatt-Zentrum Aulendorf

88326 Aulendorf

07525/9234-0

Wallfahrt.Aulendorf@schoenstatt.de

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,

E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt. In der Zeit **vom 26. - 31.10.2020** hat in allen wichtigen seelsorgerlichen Angelegenheiten, insbesondere bei Beerdigungen, Pfr. Wolfgang Bertl, Tel. 07524 / 1631, Bahnhofstr. 46, Bad Waldsee, die Vertretung.

In der Zeit **vom 02. - 06.11.2020** hat in allen wichtigen seelsorgerlichen Angelegenheiten, insbesondere bei Beerdigungen, Pfr. Friedemann Glaser, Tel. 07563 / 2408, Bahnhofstr. 6, Kißlegg, die Vertretung.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.



Bitte beachten!

Bei unseren Gottesdiensten gelten die am Gemeindehaus angeschlagenen Regeln.

Das Land Baden-Württemberg hat die Pandemiestufe 3 ausgerufen. Es wurden jetzt auch vom Oberkirchenrat Stuttgart wieder verschärfte Vorgaben von Schutzmaßnahmen an die Kirchengemeinden ausgegeben.

- Bitte bringen Sie Ihren Mundschutz zum Gottesdienst mit.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.
- Es wird in unserer Gemeinde nicht gesungen. Das Mitsprechen des Psalm und des Vaterunser darf nur mit Mund-Nase-Bedeckung erfolgen.

Bis auf Weiteres feiern wir die Taufen, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, in einem extra Gottesdienst, und zwar sonntags um 11.15 Uhr im Evang. Gemeindehaus Aitrach.

Wochenspruch

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“
Römer 12, 21

Sonntag, 1. November

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

Dienstag, 3. November

19.30 Uhr Öffentl. Kirchengemeinderatsitzung, Aitrach

Sonntag, 8. November

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

Herzliche Einladung zum „Frühstück für alle“
Gott bewegt Herzen -
Wie eine Schule in Indien gegründet wurde und noch heute Unterstützer findet

Elisabeth Häring, Lehrerin an der Grundschule in Aitrach, erzählt uns bei unserem nächsten Frühstück von persönlichen Erlebnissen in Indien. 2017 flog sie mit ihren beiden erwachsenen Kindern in den Bundesstaat Telangana, um einen befreundeten Missionar zu besuchen. Sie sahen einerseits Leid und Elend, erlebten aber auch, wie Gott Dinge verändern und den Armen der Ärmsten persönlich helfen kann. Es kam sogar zur Gründung einer christlichen Schule. Lassen Sie sich auf diese Reise mitnehmen.

Termin: Samstag, 14. November, 09.30 Uhr, Evang. Gemeindehaus Aitrach, Illerstr. 1

Man sitzt mit sicherem Abstand im Stuhlkreis und bekommt zum Anfang eine Butterbrezel und ein Getränk gereicht. Bitte melden Sie sich bis einschließlich Donnerstag, 12.11.20 an. Ev. Pfarramt, Tel. 07565 / 5409, E-Mail: Pfarramt.Aitrach@elk.de, oder Briefkasten des Pfarramts, Illerstr. 3, Aitrach.

Musiker Neuigkeiten

Hallo Musiker,
da Allerheiligen leider nicht wie geplant stattfinden wird; werden wir dort nicht spielen.

Diesen Freitag werden wir also ganz normal wieder in 2 Gruppen proben.

Nächste Woche (am 6. November) wird es lediglich eine Probe um 20 Uhr geben.

Wir hoffen, dass die Empfehlung des Landkreises für die eingeschränkte Gruppenstärke im November fällt und wir dann wieder gemeinsam proben können.

Macht das Beste daraus!

Eure Vorstandschaft

NARRENZUNFT DAASCHORA-WEIBLA TANNHEIM E.V.



Generalversammlung 2020

Heimertingen, den 25.10.2020

Liebe Mitglieder,

am Samstag den 14.11.2020 findet um 17 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus unsere diesjährige Generalversammlung der Narrenzunft Daaschora Weibla Tannheim e.V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Feststellung der Anwesenheit
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Neuwahlen
 - o 1. Vorsitzende/r / Zunftmeister/in
 - o Kassierer/in
 - o Häsmeister/in Weibla
 - o 2 Kassenprüfer
10. Abstimmung Ehrenamtschulden
11. Rückblick auf die Saison 2019/2020
12. Sonstiges
13. Wünsche / Anträge

Anträge müssen 8 Tage vor der Versammlung in schriftlicher Form bei Klara Schlecht eingegangen sein. Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir:

- Einen Mund- Nasenschutz mitzubringen
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause zu bleiben

Eine Bewirtung kann dieses Jahr leider nicht stattfinden

NZ Daaschora Weibla Tannheim e.V.

Die Vorstandschaft

VEREINSMITTEILUNGEN



Jahreskonzert abgesagt

Liebe Freunde der Blasmusik,
leider wird es dieses Jahr kein Jahreskonzert des Musikverein Tannheim e.V. geben.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen können wir den Probenbetrieb leider nicht in dem Umfang durchführen, wie es notwendig wäre.

An Allerheiligen können wir leider auch nicht spielen; aber wer weiß, vielleicht gibt es in der Weihnachtszeit ein paar Blasmusik-Klänge von uns.

Ihnen wünschen wir eine gute Zeit und machen sie das Beste daraus.
Ihr Musikverein Tannheim e.V.

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



Rückblick zur Generalversammlung des SV Tannheim

Die 1. Vorsitzende Hannelore Sparakowski durfte zur 74. ordentlichen Mitgliederversammlung des SV Tannheim am 22.10.2020 zahlreiche Mitglieder begrüßen. Corona bedingt fand diese im Dorfgemeinschaftshaus statt, das die Gemeinde dem Verein dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat. Unter den Zuhörern konnte sie außerdem die stellvertretende Bürgermeisterin Margot Freisinger willkommen heißen.

Schriftführerin Birgit Roll berichtete über Veranstaltungen, Aktivitäten und besondere Ereignisse des vergangenen Jahres. Der SVT zählte zum 01. Februar 2020 820 Mitglieder.

Die Abteilungsleiter gaben einen kurzen Überblick über die sportlichen Ereignisse des vergangenen Jahres. Der kommissarische Schatzmeister Frank Bertele stellte in einer übersichtlichen Power-Point Präsentation die solide Finanzlage des Vereins und den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2020/21 dar. Die Entlastung



der Vorstandschaft nahm die stellvertretende Bürgermeisterin Margot Freisinger vor, nachdem die Kassenprüfer eine vorbildliche Führung der Kasse bescheinigten. Die Mitglieder entlasteten die Vorstandschaft einstimmig.

Die Ehrung langjähriger Mitglieder wurde von der 1. Vorsitzenden Hannelore Sparakowski vorgenommen. Dabei wurden Reisch Carolin, Reisch Sarah und Villinger Christian mit der bronzenen Ehrennadel für 20 Jahre Mitgliedschaft und Ludwig Kloos mit der goldenen Ehrennadel für 60 Jahre Mitgliedschaft ausgezeichnet. Die Wahl der Vorstandschaft leitete die stellvertretende Bürgermeisterin Margot Freisinger. Nachdem Frank Bertele letztes Jahr das Amt des Schatzmeisters kommissarisch übernahm, wurde er nun von der Versammlung einstimmig gewählt. Auch Klara Mahle, die bereits seit zwei Jahren kommissarisch als stellvertretende Vorsitzende im Bereich Sport fungiert wurde einstimmig gewählt. In ihren Ämtern einstimmig bestätigt wurden:

Hannelore Sparakowski	1. Vorsitzende
Andreas Reisch	stellvertretender Vorsitzender Bereich Veranstaltungen
Helmut Schneider	stellvertretender Vorsitzender Bereich Werbung
Rudi Zinser	stellvertretender Vorsitzender Bereich Bau und Infrastruktur
Birgit Roll	Schriftführerin
Andi Ernle	Frauenvertreterin
Helmut Boscher	Passivenvertreter

Ebenfalls einstimmig wurden die Kassenprüfer Hubert Boscher und Dieter Link gewählt.

Zum Abschluss der Versammlung bedankte sich Hannelore Sparakowski bei allen, die den Verein tatkräftig unterstützen.

Abteilung Fußball



Herren

SGM Tannheim/Aitrach - TSG Achstetten II abgesagt
Das Spiel wurde wegen eines Coronafalls bei der TSG Achstetten abgesagt.

FC Inter Laupheim Res. - SGM Tannheim/Aitrach Res. 0:2 (0:1)

Zu einem verdienten Arbeitssieg kam die Reserve bei ihrem Gastspiel in Laupheim. In einem wenig ansehnlichen Spiel war die SGM über die gesamte Spielzeit überlegen, der Gegner kam nur durch Standards zu kleineren Tormöglichkeiten. Weitaus mehr und bessere Chancen besaß die SGM. Denis Dvorak brachte sein Team nach Vorlage von Tobi Kaiser in der 16. Minute in Führung, den Treffer zum 0:2 Endstand erzielte Tobi Kaiser nach Vorlage von Raffael Jehle in der 63. Minute.

Jugendfußball



Ergebnisse Jugendspiele:

E-Jgd. SGM Iller/Rot III - SGM Eberhardzell III	0:14
E-Jgd. SGM Iller/Rot II - SGM Berkheim II	2:9
E-Jgd. SGM Iller/Rot I - SGM Berkheim I	4:3
D-Jgd. SGM Iller/Rot II - Olympia Laupheim II	0:6
D-Jgd. SGM Iller/Rot I - Olympia Laupheim	0:4
C-Jgd. SGM Iller/Rot - FV Biberach III	8:0
C-Jgd. SGM Eberhardzell - SGM Iller/Rot	7:1
B-Jgd. SGM Iller/Rot - SGM Hochdorf	4:1
A-Jgd. SGM Iller/Rot - SGM Muttensweiler	1:2

Vorschau Jugend:

Freitag, 30.10.

16.00 Uhr E-Jgd. SGM Iller/Rot II - SGM Ellwangen II
(in Aitrach)

Samstag, 31.10.

11.00 Uhr B-Jgd. SGM Iller/Rot - SGM Schönebürg II
(in Rot)

11.00 Uhr A-Jgd. SGM Eberhardzell - SGM Iller/Rot

Abteilung Tischtennis



In Bad Wörishofen musste die **erste Jugendmannschaft des SVT** mit Jakob Lessmann, Kevin Langer und Victor Jovanovic eine knappe Niederlage hinnehmen. Matchwinnerin war die Nummer 1 aus Bad Wörishofen, die alle ihre 3 Spiele für sich entscheiden konnte. Aus Tannheimer Sicht verloren Jakob und Kevin leider jeweils eng im 5. Satz. Ihre beiden anderen Spiele konnten die zwei zum Endstand von 4:5 gewinnen. Victor befindet sich auf einem guten Weg, sich auf das höhere Spielniveau in der Bezirksliga einzustellen, konnte in diesem Spiel aber leider nicht punkten. Mit 8:4 kehrte die **1. Herrenmannschaft** mit Thomas Weber, Fakler Joachim (1), Karl-Heinz Mahle (2), Sven Sagorujko (1), Andreas Mahle (2) und Alexander Fleck (2) erfolgreich aus Buxheim zurück. Nach dem Zwischenstand von 3:3 nach der ersten Runde drehten die Tannheimer auf und holten sich die letzten 5 Spielpunkte in Reihe.

Das Spiel der **2. Herrenmannschaft** war seitens Memmingerberg abgesagt worden.

Vorschau:

Die **erste Jugendmannschaft** empfängt am Samstag um 09.30 Uhr zu Hause den TV Boos.

Die **Damen** treten am Samstag um 16 Uhr auswärts beim TSV Heising an.

Die **Herren I** spielen heute Abend um 20.15 Uhr auswärts beim ASV Fellheim.

Morgen am Freitag, treten die **Herren II** um 20 Uhr in Steinheim an.

Abteilung Turnen



Neue Gruppe „Ballsport“ startet

Du willst dich bewegen und mit dem Ball spielen, dich aber nicht auf eine Sportart festlegen?

Du bist zwischen 5 und 8 Jahre alt?

Dann bist du hier genau richtig!

Fangen, werfen, schießen, rollen, stoppen, prellen - wir machen alles. Natürlich wärmen wir uns auf, bevor es an den Ball geht.

Sobald wir die Grundlagen können werden wir Technik und Regeln einer Ballsportart üben und zum Abschluss darin eine Partie spielen. Du hast Lust bei uns mitzumachen? Dann komm vorbei!

Ab November treffen wir uns jeden Donnerstag von 15:45 - 16:45 Uhr.

Nach den Herbstferien geht es also gleich los.

Wir sehen uns.

Organisatorisches:

- Es muss ein unterschriebenes Hygiene-Konzept des SV Tannheim mitgebracht werden.
- Leider sind die Umkleiden gesperrt, ihr solltet also bereits umgezogen sein bzw. die Sportsachen drunter anhaben.
- Bei Fragen könnt ihr euch gerne an den Übungsleiter Ralf Hohendorf (0174/9985307) wenden.

TENNISCLUB TANNHEIM E.V.



Plätze sind geschlossen!

Ergebnis der Vereinsmeisterschaften im Mixed:

1. Andrea Langlouis - Wolfgang Bischof
2. Nadine Brugger - Reinhold Brugger
3. Natalie Straub - Nikolai Ehrhart

www.tennisclub-tannheim.com



Auswärtige Vereine

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Rot an der Rot

Absage unserer Jahresversammlung am 6. November 2020
Auf Grund der Maßnahmen der Landesregierung von Baden-Württemberg Gefährdungsstufe 3 müssen wir die Jahresversammlung absagen.

Auch alle Wanderungen werden bis auf weiteres nicht stattfinden. Ich bitte Sie um Verständnis.

Die Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Neue Bücher für Kinder und Jugendliche
Kaiblinger, Sonja: **Vincent flattert ins Abenteuer** (2020/601)

(In diesem Band erfahren Kinder ab 7 Jahren in einer durchgehend farbig illustrierten und gruselig-witzigen Geschichte, wer sich als Kumpel für ein Halbgeistertier eignet und wer nicht.)

Die BÜCHEREI

Kolb, Suza: **Haferhorde; Bd. 01: Flausen im Schopf** (2020/600)
Haferhorde; Bd. 03: Immer den Nüstern nach! (2020/599)
Haferhorde; Bd. 04: Schmetterlinge im Ponybauch (2020/598)

Luhn, Usch: **Nele; Bd. 04: Nele und die wilde Bande** (2020/604)
(In den Sommerferien kommt endlich Klara, Neles beste Freundin aus der alten Schule, zu Besuch. Als die Vier nachts draußen zelten dürfen, passiert etwas Unheimliches.)

Mayer, Gina: **Der magische Blumenladen; Bd. 02: Ein total verhexter Glücksplan** (2020/606)
Der magische Blumenladen; Bd. 06: Eine himmelblaue Überraschung (2020/607)

Pantermüller, Alice: **Mein Lotta-Leben: Bd. 05: Ich glaub, meine Kröte pfeift** (2020/579)
Mein Lotta-Leben: Bd. 06: Den Letzten knutschen die Elche (2020/578) **Mein Lotta-Leben: Bd. 11: Volle Kanne Koala** (2020/577)
Mein Lotta-Leben: Bd. 13: Wenn die Frösche zweimal quaken (2020/576)

TIPP

Ruhe, Anna: **Die Duftapotheke; Bd. 02: Das Rätsel der schwarzen Blume** (2020/605)
(Zweiter Band um die Abenteuer von drei Kindern mit Zugang zu einer geheimen Duftapotheke.)

und viele mehr...

TIPP

Jäger, Jennifer Alice: **Awakening Band 1: Terra 1** (2020/613)
(Naturkatastrophen wüten auf der ganzen Welt. In Addys Heimatstadt Orsett zerstören Pflanzen alles und jeden der ihnen die Quere kommt.)
Jäger, Jennifer Alice:
Rising Band 2: Terra 2
(Naturkatastrophen stürzen die Welt immer mehr ins Chaos. Mit den im australischen Outback ist von dem Aufbegehren der Natur noch nicht viel zu spüren, doch die Leute in Liams Nähe verhalten sich seltsam.)

Collapse Band 3: Terra 3

(Mithilfe der Naturgeister konnte Ayumi den U-Bahn-Tunneln entkommen, doch an der Oberfläche eröffnet sich ihr ein schreckliches Bild - Tokio existiert nicht mehr.)

Afterglow Band 4: Terra 4

(Der Kampf Mensch gegen Natur geht in die entscheidende Runde. Der nervenzerfetzende Showdown der hochaktuellen Endzeitreihe!)

Kemmerer, Brigid: **Der Himmel in deinen Worten** (2020/610)

(Zwei Jugendliche, die beide mit Verlusten und Schuldgefühlen kämpfen, finden über Briefe aus ihrer Einsamkeit und Verzweiflung heraus und zueinander.)

Kuhn, Krystyna: **Das Tal - Season 1: Die Katastrophe** (2020/612)
(Unheimliche Mythen ranken sich um den Gipfel des Ghosts, seit dort in den 70er Jahren eine Gruppe von Jugendlichen verschwunden ist.)

und viele mehr...

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 15.30 - 18.30 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

E-Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Kempten

A96 Lindau - München

Straßeneinläufe Hochbrücke Memmingen

Die Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Kempten, erneuert derzeit das nördliche Teilbauwerk der Hochbrücke Memmingen auf der A 96 östlich des Autobahnkreuzes Memmingen. Der in der Baustellenverkehrsführung spurgebundene Schwerverkehr hat Schäden an den Straßeneinläufen verursacht, die dringend saniert werden müssen. **Hierfür muss aus Verkehrssicherheitsgründen die Autobahn A 96 von Samstag, den 24.10.2020 in der Zeit von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr des darauffolgenden Sonntags zwischen den Anschlussstellen Memmingen Nord und Memmingen Ost in Fahrtrichtung München gesperrt werden.** Der ausgeleitete Verkehr wird über die Bedarfsumleitung U21a zur AS Memmingen Ost geleitet und kann dort wieder Richtung München auffahren. Im Anschluss an die Vollsperrung wird bis Montag früh in Fahrtrichtung München nur ein Fahrstreifen zur Verfügung stehen. Ab 5:30 Uhr werden in beiden Fahrtrichtungen wieder zwei Fahrstreifen zur Verfügung stehen.

Für die auftretenden Behinderungen bitten wir um Verständnis.

Autobahndirektion Südbayern

- Dienststelle Kempten -

Kloster Bonlanden

Anbetung in der Klosterkirche

Christus möchte uns nahe sein, mitten in unserem Alltag, dort wo wir IHN brauchen.

Lassen wir Begegnung zu - in der eucharistischen Anbetung.

In unseren Fragen, Sorgen und Ängsten, in unserer Freude und Dankbarkeit, in unseren Enttäuschungen, Bitten und Hoffnungen ... möchte Christus uns beistehen.

Sie sind herzlich eingeladen am Sonntag, 01.11.2020, zwischen 15.00 bis 17.00 Uhr zur „eucharistischen Anbetung in Stille“.

Gerne können Sie in dieser Zeit eine Kerze entzünden; wir werden in Abständen Weihrauch aufsteigen lassen.

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen bleibende Gesundheit!

INFO: www.kloster-bonlanden.de



Sana Kliniken Landkreis Biberach

Aufgrund der aktuellen Lage muss das geplante Treffen der Selbsthilfegruppe „Polyneuropathie“ Laupheim am 4. November leider entfallen.

**Gesprächskreis für Frauen mit und nach Krebs Laupheim
Monatliches Treffen in der Sana Klinik Laupheim**

Das Leitmotiv des Gesprächskreises für Frauen mit und nach Krebs Laupheim ist Hilfe zur Selbsthilfe. Als Ansprechpartner für alle Frauen, die von einer Krebserkrankung betroffen sind oder waren, informiert und begleitet die offene Gruppe den eigenen Weg im Umgang mit der Krankheit. Dabei bietet sie Raum für Begegnungen und Gespräche und hilft dabei, sich gegenseitig Mut zu machen und das Leben positiv und aktiv zu gestalten. Die Themen des Gesprächskreises werden je nach den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen ausgewählt. Zur nächsten Veranstaltung am Dienstag, den 3. November 2020 sind Interessierte herzlich eingeladen. Das Treffen findet dabei unter Einhaltung der gebotenen Hygienevorgaben und Abstandsregelungen statt, die Teilnehmer werden gebeten, Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen. Die Gruppe trifft sich um 15.00 Uhr im Seminarraum im Wohnheim der Sana Klinik Laupheim. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen beschränkt, um Anmeldung unter 07392 10665 wird gebeten.

Caritas Biberach-Saulgau

„Technikbotschafter“ stellen alltagsunterstützende Hilfsmittel vor

Selbstständig bleiben mit zunehmendem Alter – dies kann einfacher sein, wenn man sich rechtzeitig um die Gestaltung der eigenen Wohnung kümmert. Es geht dabei vor allem darum, Barrieren abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Hier können technische Hilfsmittel im Bereich der Sicherheit & Mobilität wie ein abschaltbares Bügeleisen oder ein Seniorenhandy mit Notrufknopf und GPS die zu Hause lebenden älteren Menschen sowie die Angehörige unterstützen.

Möchten Sie sich über diese und weitere alltagsunterstützende technische Hilfsmittel informieren? Die „Technikbotschafter“ sind am Dienstag, 3. November 2020 um 16 Uhr im Alfons-Auer Haus im Adolph-Kolping Saal, Kolpingstr. 43 in Biberach für Sie da und stellen Ihnen Hilfsmittel vor. Bitte beachten Sie die Beschilderung vor Ort.

Aufgrund der aktuellen Lage, bitten wir Sie, sich bis Montag 2.11.2020 bei der Caritas Biberach, Hilfen im Alter/Wohnberatung, Tel. 07351 8095-190, hia@caritas-biberach-saulgau.de anzumelden. Gruppen bis 10 Personen können gerne auf Anfrage eine gesonderte Vorstellung der Hilfsmittel erhalten.

Info unter: www.basisversorgung-biberach.de

Stadt Biberach - Kulturamt

Die vier Jahreszeiten

Ballett von Guido Markowitz

Antonio Vivaldis „Die vier Jahreszeiten“ gehören zu den schönsten Werken aus dem Barock. 1725 von dem venezianischen Komponisten veröffentlicht, begeistern die vier stimmungsvollen Violinkonzerte bis heute als hinreißende musikalische Porträts der Natur im Wandel der Zeit. So auch am Mittwoch, 04. November um 20 Uhr in der Stadthalle Biberach.

Egal ob der Frühling lockt, die Hitze des Sommers die Haut berührt, die Fülle des Herbstes beseelt oder die Kälte des Winters den Körper zittern lässt - die Übertragungen von Ereignissen und Erlebnissen in der Natur in deren mannigfaltigen Erscheinungen in Musik ist überwältigend. Der deutsch-britische Komponist Max Richter rekonstruierte Vivaldis Meisterwerk im Jahr 2012. Seine zeitgenössische Art, Vivaldi zu hören und dessen weltbekannten Melodien und Motive mit neuen Tempi und elektronischen Loops zu verschmelzen, erobert „Die vier Jahreszeiten“ völlig neu für unsere Gegenwart. Guido Markowitz konzentriert sich in seiner Neuinterpretation für das Ballettheater Pforzheim auf die existenziellen Kräfte in Welt und Natur, inspiriert von der Idee des letzten Menschen.

INFO Eintrittskarten für alle Veranstaltungen sind beim Kartenservice im Rathaus der Stadt Biberach, Marktplatz 7/1, 88400 Biber-

ach am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30 - 12:30 Uhr und 14 - 17 Uhr, am Mittwoch von 8:30 - 18 Uhr und Samstag von 8:30 - 12:30 Uhr erhältlich. Online sind Tickets unter www.kartenservice-biberach.de buchbar. Telefonische Kartenbestellung ist bei Schwäbisch Media (Telefon 0751/29 555 777) möglich.

**Ernst Mantel
Gell!**

Ernst Mantel spielt am Donnerstag, 05. Oktober um 20 Uhr in der Stadthalle Biberach mit Sprache und Dialekt wie kaum ein anderer und dies mit offensichtlicher Lust sowohl am Hintergründigen als auch Banalen, sodass die Grenzen manchmal zu verschwimmen drohen. Er ist zudem genauer Beobachter mühevoll versteckter Schwächen, ein Zwischen-den-Zeilen-Leser und gewitzter Sprachjongleur.

Im Vorteil sind laut Mantel diejenigen, die zur Selbstironie fähig sind. Warum? Dieser Nachweis soll in „GELL!“ geführt werden, anhand von Begegnungen mit allerlei Rechthabern und Rauschwätzern, Rumgöschern und liebenswürdigen Spruchbeuteln, wohlmeinenden Siachen, impertinenten Seegockeln und halb-schürigen Hasenschädeln. Zu Wort kommen neben dem Homo Pfiffikus auch der Homo Gschicktle und Schläuchle, ebenso Menschen und Mitmenschen, die „bloß in nix neikommen“ wollen, sowie Lifestylepolizistinnen, die stets haargenau wissen, „was geht“ und was „aberauch so was von gar nich' geht“.

INFO Eintrittskarten für alle Veranstaltungen sind beim Kartenservice im Rathaus der Stadt Biberach, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30 - 12:30 Uhr und 14 - 17 Uhr, am Mittwoch von 8:30 - 18 Uhr und Samstag von 8:30 - 12:30 Uhr erhältlich. Online sind Tickets unter www.kartenservice-biberach.de buchbar. Telefonische Kartenbestellung ist bei Schwäbisch Media (Telefon 0751/29 555 777) möglich.

Klassik in Biberach

Japanische Ausnahmemusikerinnen im Beethoven-Jubiläumsjahr

Zu Beethovens Jubiläumsjahr bietet „Klassik in Biberach“ am Sonntag, 08. November um 19 Uhr in der Biberacher Stadthalle einen musikalischen Leckerbissen: Die Violinistin Kaoru Yamamoto und offizielle Kulturbotschafterin ihrer Heimat sowie Miwako Takeda, Klavier, spielen Beethovens „Frühlingssonate“, die berühmte Sonate A-Dur von César Franck sowie Solowerke von Franz Liszt („La Campanella“ nach Paganini für Klavier solo) und Eugène Ysaÿe (Ballade für Violine solo).

Kaoru Yamamoto gewann Preise in Deutschland, Österreich, Italien und Japan, ihre Konzerte wurden im deutschen, italienischen, japanischen und russischen Fernsehen übertragen. Miwako Takeda lehrt an der Elite-Musikhochschule in Tokio, ist regelmäßiger Gast in allen Musikmedien Japans und auch im Audio-Programm von Japans größter Fluggesellschaft ANA regelmäßig zu hören. Die Besucher erwartet ein vielfältiges Programm mit zwei Ausnahmemusikerinnen aus Japan.

INFO Eintrittskarten für alle Veranstaltungen sind beim Kartenservice im Rathaus der Stadt Biberach, Marktplatz 7/1, 88400 Biberach am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30 - 12:30 Uhr und 14 - 17 Uhr, am Mittwoch von 8:30 - 18 Uhr und Samstag von 8:30 - 12:30 Uhr erhältlich. Online sind Tickets unter www.kartenservice-biberach.de buchbar. Telefonische Kartenbestellung ist bei Schwäbisch Media (Telefon 0751/29 555 777) möglich.

„In Schulbussen brauchen wir mehr Platz“

Die beiden Landtagsabgeordneten im Wahlkreis Wangen/Illertal, Petra Krebs (Grüne) und Raimund Haser (CDU) freuen sich darüber, dass angesichts der wachsenden Infektionszahlen das Land seine Förderung von zusätzlichen Schulbussen nachgebessert hat. „Gerade im ländlichen Raum ist der Schulbus das Transportmittel Nr. 1. Wenn wir den Infektionsschutz ernst nehmen, muss das auch für Schulbusse gelten. Deshalb freuen wir uns, dass das Land dafür jetzt noch einmal Geld in die Hand nimmt“, sagen Petra Krebs und Raimund Haser.

Das Land fördert bereits seit Beginn des Schuljahres den Einsatz zusätzlicher Schulbusse, um vor dem Hintergrund der Coro-



na-Pandemie überfüllte Busse zu vermeiden. Die bisherigen Vorgaben, nach denen 100 Prozent der Sitzplätze und mehr als 40 Prozent der Stehplätze besetzt sein mussten, um eine Förderung zu erhalten, waren aber nicht praktikabel. Nun wurde deutlich nachgebessert - ab sofort gelten folgende Voraussetzungen:

- Auslastung von 100 Prozent der Sitzplätze in normalen Linienbussen
- Auslastung von 100 Prozent der Stehplätze und 20 Prozent der Sitzplätze in Niederflurbussen mit geringer Sitzplatzanzahl

Wenn die Fördervoraussetzungen vorliegen, übernimmt das Land 95 Prozent der entstehenden Kosten. Die Förderung soll zunächst bis Ende des Jahres 2020 laufen. Sie bietet den Stadt- und Landkreisen die Möglichkeit, die Auslastung der Schulbusse in den Stoßzeiten besser verteilen zu können.

Lotto Sportjugend-Förderpreis

100.000 Euro für vorbildliche Jugendarbeit

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den Sportjugend-Förderpreis aus. Der Wettbewerb richtet sich an Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. Wer mitmachen möchte, stellt das Projekt auf www.sportjugendfoerderpreis.de ein oder schickt die Bewerbung an Toto-Lotto.

Teamgeist, Solidarität und Fairplay - das leben die Sportvereine in Baden-Württemberg. „Unsere Vereine übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, gerade auch durch ihre Jugendarbeit“, betont Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker. „Mit unserem Wettbewerb möchten wir das herausragende ehrenamtliche Engagement belohnen.“ Prämiert werden Aktionen der Vereinsjugendarbeit aus den Jahren 2019 und 2020. Sie reichen vom Engagement für das Gemeinwohl über Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Auch auf Angebote der digitalen Jugendarbeit, Projekte zu Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit ist die Jury gespannt. Selten war gesellschaftlicher Zusammenhalt stärker gefragt als in der Corona-Krise. Auch hier war und ist auf die Sportvereine Verlass. Mit großer Flexibilität und Kreativität improvisieren sie im Trainingsalltag oder unterstützen durch Nachbarschaftshilfe. Für dieses beispielgebende Engagement vergibt die Jury Sonderpreise. Der Lotto Sportjugend-Förderpreis ist mit insgesamt 100.000 Euro dotiert. Die Siegerehrung findet im Sommer 2021 im Europa-Park in Rust statt.

Bewerbungsunterlagen gibt es bei den Sportorganisationen und in den Lotto-Annahmestellen.

Unter www.sportjugendfoerderpreis.de können Bewerbungen auch online eingereicht werden. Teilnahme-bzw. Einsendeschluss ist der 11. Januar 2021.

Raimund Haser MdL: „Regionale Unterschiede müssen berücksichtigt werden“

Angesichts der aktuellen Corona-Lage im Land und der nach wie vor besorgniserregend hohen Fallzahlen setzt die baden-württembergische Landesregierung auf eine Vielzahl an Maßnahmen, um einen weiteren Total-Lockdown zu verhindern. Diesen Kurs unterstützt der hiesige CDU-Landtagsabgeordnete des Wahlkreises Wangen-Illertal, Raimund Haser, im Grundsatz. Allerdings fordert er im weiteren Verlauf der Pandemie eine baldige Rückkehr zur Betrachtungsweise und Maßnahmenenergieführung nach Landkreisen. „Solange die Infektionszahlen im Land so hoch sind, dass die Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten in Gefahr ist, stehe ich hinter den ergriffenen Maßnahmen der Landesregierung. Trotz aller Belastung - unser oberstes Ziel muss bei allem verständlichem Grimm über einzelne Maßnahmen immer sein, dass unsere Schulen jeden Tag für alle Schülerinnen und Schüler offen bleiben, dass der Einzelhandel funktioniert, dass die Gastronomie wenigstens noch eingeschränkt offenbleiben kann, und dass die Unternehmen ihre Mitarbeiter weiterhin arbeiten lassen können.“

Die Höhe der Fallzahlen variiert jedoch je nach Landkreis und Region. „Das schlägt sich in den landesweiten Maßnahmen aktuell zu wenig nieder. Mit Blick auf die Unterschiedlichkeit der pan-

demischen Entwicklung in Baden-Württemberg plädiere ich dafür, zu den land- und stadtkreisbezogenen Maßnahmen, so wie einst beim Treffen zwischen Ministerpräsidenten und Kanzlerin vereinbart, zurückzukehren und je nach lokalem Infektionsgeschehen situationsangepasste Beschränkungen zu beschließen. Es macht keinen Sinn, in Wangen Gummistiefel zu tragen, nur weil Heilbronn Hochwasser hat“, so der Landtagsabgeordnete, der den lokalen Bezug politischer Entscheidungen auch als Voraussetzung für deren Akzeptanz in der Bevölkerung ansieht.

Bereits im Mai 2020 hatte die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossen, dass lokale Hotspots durch örtlich begrenzte Maßnahmen bekämpft werden sollen. Mit dem Ausruf der dritten Pandemie-stufe in Baden-Württemberg vergangene Woche wurde die Corona-Verordnung des Landes um landesweit geltende Maßnahmen ergänzt. „Das mag in einem ersten Schritt richtig gewesen sein. Langfristig, sprich: über den Winter hinweg, halte ich das für problematisch“, sagt Raimund Haser.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Sparen für den Nachwuchs

Kompetenter Umgang mit der Marketingaktion „Weltspartag“: Verbraucherzentrale bietet kostenloses Online-Seminar

Am 31. Oktober „feiern“ viele Banken und Sparkassen wieder den sogenannten „Weltspartag“ oder sogar eine ganze „Weltsparwoche“. Dem Nachwuchs sollen die Vorteile des Sparens nahegebracht werden, die Institute locken mit Prämien und Belohnungen zum Marketing in die örtliche Filiale. Oft bekommen Eltern oder Großeltern dann Produkte angeboten, die angeblich maßgeschneidert sind für den Bedarf der Kinder oder Enkelkinder. Doch viele der Finanzprodukte sind teuer und ungeeignet. Die Verbraucherzentrale informiert mit einem kostenlosen Online-Seminar. Gerade in Zeiten von Nullzinsen fragen sich Eltern und Großeltern, wie sie für den Nachwuchs sparen können, und was von den speziell an Kinder gerichteten Offerten der Bankberater und Versicherungsvertreter zu halten ist. Zum Weltspartag tragen Kinder ihr Ersparnis oft auf das Sparbuch bei der örtlichen Bank. Dank der Werbegeschenke sind bei diesem Klassiker auch die Niedrigzinsen von aktuell oft 0,01 Prozent noch zu verschmerzen. Mit dem Verkaufsargument, das Geld langfristig vor Inflation zu schützen und dennoch zu mehren, versuchen Banken und Sparkassen ihren Kunden auch andere Produkte zu verkaufen. „Indexpolice, Ausbildungsversicherungen, Bausparverträge oder Aktienfonds sind aber in erster Linie wegen hoher Provisionen für die Vermittler lukrativ, nicht für die Kunden“, sagt Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Entscheidend für die Auswahl der Produkte ist immer der Bedarf des Kindes beziehungsweise der Eltern: Geht es darum, Geld fürs erste Auto oder E-Bike zu sparen, die Finanzierung von Ausbildung und Studium oder soll das Geld schon für die Rente oder ein Eigenheim angelegt werden? „Neben all den Finanzprodukten können die Großeltern auch in die Bildung des Nachwuchses investieren, etwa indem sie Musik- oder Sportunterricht finanzieren“, so Nauhauser weiter.

Informationsangebot der Verbraucherzentrale

Anlässlich des Weltspartags bietet die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg am 28. Oktober und am 3. November das kostenlose Online-Seminar „Sparen für den Nachwuchs“ an. Eine gedruckte Broschüre zu dem Thema kann kostenlos in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale abgeholt werden. Zahlreiche Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Verbraucherzentrale unter www.vz-bw.de.

Links

- Online-Seminare: <https://www.vz-bw.de/onlineseminare-bw>
- Podcast „Geldanlage mit ETFs“: <https://www.vz-bw.de/geld-versicherungen/altersvorsorge/geldanlage-mit-etfs-42121>
- Podcast „Persönliche Altersvorsorge“: <https://www.vz-bw.de/geld-versicherungen/altersvorsorge/tipps-zur-persoelichen-altersvorsorgestrategie-35763>
- Internettext „Sparen für den Nachwuchs“: <https://www.vz-bw.de/sparenfuerkinder>



Faire Preise für Verbraucher

Verbraucherzentrale fordert Stromanbieter auf, Preise für 2021 zu senken

- Durch einen Bundeszuschuss sinkt die EEG-Umlage ab Januar 2021 von derzeit 6,756 auf 6,5 ct/kWh
- Stromanbieter können sich bei der Preisgestaltung auch nicht auf gestiegene Börsenpreise berufen, die im Laufe des Jahres stark gesunken sind
- Verbraucherzentrale fürchtet, dass Anbieter trotzdem versuchen, Verbrauchern Preiserhöhungen unterzuschieben

Für Verbraucher eigentlich eine gute Nachricht: Ab Januar 2021 sinkt die EEG-Umlage. Bislang hatten Stromanbieter neben der Teuerung des Stromeinkaufs ihre jährlichen Preiserhöhungen mit der stetig steigenden EEG-Umlage begründet. Das kann nun nicht mehr gelten. Die Börsenpreise sind seit Ende 2019 stark gesunken und auch die EEG-Umlage sinkt. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert Anbieter daher auf, die Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher ebenfalls zu senken. Kein steigender Börsenstrompreis, sinkende EEG-Umlage: Für Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist die Konsequenz aus der Senkung der EEG-Umlage und den aktuellen Börsenstrompreisen klar. „In den letzten Jahren haben Anbieter oft die gestiegenen Börsenpreise vorgeschoben, um Preiserhöhungen zu rechtfertigen“, sagt Bauer. Das muss seiner Ansicht nach nun auch umgekehrt gelten: „Für das Belieferungsjahr 2021 darf es zu keiner Strompreiserhöhung kommen“, so der Energieexperte weiter, „Im Gegenteil: Auch Preissenkungen müssen an Verbraucher weitergegeben werden“. Ob die Anbieter sich zu einer fairen Preisgestaltung durchringen, bleibt jedoch abzuwarten, zumal die Netzanbieter bereits eine Erhöhung der Netzentgelte angekündigt haben.

Schlechte Nachricht, schön verpackt

Umso wichtiger ist es für Verbraucher, die nächsten Schreiben ihrer Stromanbieter genau zu prüfen. Denn wie die diesjährige, inzwischen zweite Auswertung von Preiserhöhungsschreiben gezeigt hat, verstecken Anbieter Preiserhöhungen weiterhin oft auf der zweiten oder dritten Seite, zwischen blumigen Service-Versprechen und belanglosen Werbetexten. „In einigen Schreiben war auch der vorgeschriebene Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht viel zu unauffällig, teils fehlte er komplett“, bemängelt Bauer.

Sind Erhöhungsschreiben als solche nicht erkennbar und werden die Sonderkündigungsrechte unterschlagen, wird vielen die Kündigung erschwert. Denn bei Preiserhöhungen haben Verbraucher das Recht, ihren Stromvertrag bis zum Tag vor der Preiserhöhung außerordentlich zu kündigen. Ist der Hinweis versteckt oder irreführend, könnten Verbraucher unwissentlich in ihren teuren Verträgen hängen bleiben. Im Zuge der Untersuchung hat die Verbraucherzentrale mehrere Anbieter abgemahnt, drei haben eine Unterlassungserklärung abgegeben, zwei Verfahren befinden sich im Verbandsklagungsverfahren.

Faire Bedingungen Schaffen

Da verständliche Preiserhöhungsschreiben Mangelware sind, sieht die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg die Politik in der Pflicht. „Zwar gibt es bereits gesetzliche Regelungen für die Gestaltung von Preiserhöhungsschreiben, doch unsere Erfahrung zeigt, dass die bestehenden Vorgaben nicht ausreichen“, sagt der Energieexperte.

So erfüllen zwar viele Anbieter die Mindestvorgaben aus der Stromgrundversorgungsverordnung, indem sie Umfang, Anlass und Voraussetzung der Preisänderung nennen und auf das Sonderkündigungsrecht hinweisen, die Art und Weise wie sie dies tun, ist jedoch oft nicht ausreichend. Wie Anbieter wichtige Informationen verschleiern zeigt auch die diesjährige Auswertung der Preiserhöhungsschreiben deutlich.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert daher, dass Preiserhöhungsschreiben von Energieanbietern nur eine Seite umfassen sollten, auf der die Teuerung durch Gegenüberstellung des alten und neuen Preises mit der prozentualen Steigerung deutlich ausgewiesen ist. Auf dieser Seite sollten Anbieter auch über das Sonderkündigungsrecht informieren müssen. Ein Erhöhungsschreiben sollte außerdem nicht mit Werbung, neuen

Vertragsangeboten oder Schlussrechnungen verknüpft werden dürfen. „Die Erhöhung muss auf den ersten Blick sichtbar sein, im Betreff muss klar hervorgehoben werden, dass die Preise steigen,“ so Bauer.

Links zum Thema

- Online-Seminar „Stromanbieterwechsel – so geht’s“ am 24. November: www.vz-bw.de/node/48656

Städtebaureise 2020 des Regierungspräsidiums Tübingen nach Eberhardzell und Ehingen

Regierungspräsident Tappeser: „Die Innenstädte wie auch die kommunalen Haushalte sind in der Corona-Krise unter Druck geraten. Wir lassen unsere Kommunen nicht alleine. Unsere Ortszentren müssen lebendig bleiben.“

Das Regierungspräsidium Tübingen veranstaltet im Herbst 2020 eine „Städtebaureise“. Gemeinsam mit den zuständigen Experten des Regierungspräsidiums informiert sich Regierungspräsident Tappeser dabei über ausgewählte Projekte im Regierungsbezirk Tübingen, die mit Hilfe der Städtebauförderung aktuell umgesetzt werden oder bereits abgeschlossen sind. Am 14. September 2020 besuchte der Regierungspräsident die Städte Rottenburg am Neckar und Balingen. Am 16. September 2020 folgten die Städte Pfullendorf und Meersburg. Am heutigen 26. Oktober wurden zum Abschluss der Reise die Kommunen Eberhardzell und Ehingen (Donau) besucht.

Im Jahr 2020 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg den Städten und Gemeinden im Land insgesamt rund 265 Millionen Euro für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen bewilligt. Davon kommen rund 102 Millionen Euro vom Bund.

„Bei der aktuellen Programmatscheidung des Landes für 2020 entfallen insgesamt fast 46 Millionen Euro auf Kommunen im Regierungsbezirk Tübingen. Wir leisten damit einen bedeutenden Beitrag für einen zeitgemäßen städtebaulichen Charakter und eine nachhaltige Entwicklung baulicher Strukturen in unseren Kommunen und sorgen so für eine hohe Aufenthaltsqualität“, betonte Tappeser, der überdies deutlich machte: „Die Innenstädte wie auch die kommunalen Haushalte sind in der Corona-Krise unter Druck geraten. Wir lassen unsere Kommunen nicht alleine. Unsere Ortszentren müssen lebendig bleiben.“

Hintergrundinformationen:

Seit 1971 leistet die Städtebauförderung in Baden-Württemberg mit einem Fördervolumen von bisher rund 8,1 Milliarden Euro bis einschließlich dem Programmjahr 2020 in über 3.300 Sanierungs- und Entwicklungsgebieten einen bedeutenden Beitrag zur Behebung städtebaulicher Missstände und damit zur Entwicklung von Städten und Gemeinden. Die aktuellen Förderschwerpunkte für das 50-jährige Jubiläum im nächsten Jahr in Baden-Württemberg sind:

- Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von Flächen und leerstehenden Immobilien,
- Anpassung an den Klimawandel und ökologische Erneuerung, unter anderem in den Handlungsfeldern Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung der Naturkreisläufe in den festgelegten Gebieten, Verbesserung der grünen Infrastruktur und des Wohnumfeldes durch Schaffung und Erhalt sowie Qualifizierung von multifunktionalen Grün- und Freiräumen,
- Stärkung, Revitalisierung und Erhalt der Funktionsfähigkeit bestehender Zentren, insbesondere durch die Sicherstellung der Nahversorgung, Aufwertung des öffentlichen Raumes, Sicherung und Erhalt denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz sowie stadt- und ortsbildprägender Gebäude,
- Stabilisierung und Aufwertung bestehender Gewerbegebiete, um zukunftsfähige Entwicklungen zu ermöglichen und den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken,
- Sicherung und Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration in den Quartieren als wichtiger Teil der Daseinsvorsorge durch Erhaltung und Aufwertung des Wohnungsbestandes sowie des Wohnumfeldes in Wohnquartieren mit negativer Entwicklungsperspektive und besonderem Entwicklungsbedarf,



- Maßnahmen zur Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel, insbesondere Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit bzw. -armut im öffentlichen Raum und zum generationengerechten Umbau von Wohnungen,
- Neustrukturierung und Umnutzung leerstehender, fehl- oder mindergenutzter Flächen und baulich vorgenzter Brachflächen, insbesondere bisher militärisch genutzter Gebäude und Liegenschaften sowie Industrie-, Gewerbe- und Bahnbrachen, für andere Nutzungen, z. B. den Wohnungsneubau, Gewerbe und hochwertige Dienstleistungen.

Die Förderschwerpunkte können in den einzelnen Programmjahren variieren und werden jeweils fortgeschrieben.

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Deutschen Rentenversicherung

Die Einkommensanrechnung

Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags

Bezugsgebühr Jahresabo 22,40 Euro

Anzeigen-Auftrag

für ihre Anzeige im Sonderthema Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche in der Kalenderwoche 51/2020.

per Fax **07154 8222-15**
per Mail **anzeigen@duv-wagner.de**
per Post **Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim**

Ich bestelle für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Sparpaket für die Anzeigenkombination

Anzeige nach Sternnummer

Farbe Schwarz-weiß

Auf alle Farbanzeigen aus diesem Katalog erhalten Sie **10% Rabatt!**

Firmen- und Textendruck für Ihre gestaltete Anzeige:
(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Senden Sie uns Ihr Firmenlogo bzw. Namenszug für Ihre Anzeige per E-Mail an anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Freitag 4. Dezember 2020

Rechnungsanschrift:

Firma/Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon für evtl. Rückfragen

Fax

E-Mail für Rechnungsversand per e-Billing

Rechnung per Überweisung Rechnung per Lastschrift
Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider.

Ich bin damit einverstanden *
* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

DE _____
IBAN _____

Datum/Unterschrift

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Druck + Verlag
WAGNER

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche



10 %
Farbrabatt





NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	(08395) 19222

Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizei-posten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
--------------------------------	----------------

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
------------------------------	------

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
--	--------------------------------------

MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0

Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409
--	--------------

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
---	----------------------------------

Kindergarten Tannheim	448
-----------------------	-----

Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288

Kläranlage Tannheim	809
---------------------	-----

Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
----------------------	--------------

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags	8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

31. Oktober / 01. November 2020

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst	Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,

Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 31. Oktober 2020 (ab 08:30 Uhr)

Gabler-Apotheken Ochsenhausen, Bahnhofstr. 25/1,
Tel. (07352) 8411

Sonntag, 01. November 2020 (ab 08:30 Uhr)

Allmann'sche Apotheke Biberach, Marktplatz 41,
Tel. (07351) 18090

Apothekennotdienst in Memmingen/

Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 31. Oktober 2020 (ab 08:30 Uhr)

Löwen-Apotheke, Memmingen, St.-Josefs-Kirchplatz 6,
Tel. (08331) 71378

Sonntag, 01. November 2020 (ab 08:30 Uhr)

Adler-Apotheke, Memmingen, Kramerstr. 11,
Tel. (08331) 2822

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr:	Freitag, 06. November 2020
Papiertonne:	Dienstag, 03. November 2020
Gelber Sack:	Mittwoch, 04. November 2020

Grüngutannahme

März - November: Mittwoch, 14:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 09:30 - 12:30 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

Haben Sie Ihre
Weihnachtsanzeige
schon geschaltet?
Nein?

anzeigen@duv-wagner.de

 Deutsches
Rotes
Kreuz

Blutspenden = Leben retten

Infos und Termine
unter www.blutspende.de

© Shutterstock/wavebreakmedia

VERANSTALTUNGEN

Adventszau 

WINTERLICHE WOHNREZEPTE
& WEIHNACHTLICHE DEKORATIONEN

02. November bis 22. Dezember 2020

Antike Möbel, ausgesuchte weihnachtliche Dekorationen, Lichter, Kerzen und viele Geschenkideen erwarten Sie in unserer wunderbaren, großen und exquisiten Wohnwelt in Bad Schussenried.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 12 und 13 – 18 Uhr, Sa 10 – 15 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

georgBritsch Bahnhofstraße 135
88427 Bad Schussenried
07583 - 2795 · www.britsch.com

ÄRZTE

Praxis Dr. A. Fuhrmann

Facharzt für Allgemeinmedizin, Notfallmedizin, Akupunktur
Obere Straße 17, 88430 Rot an der Rot, Tel. 08395 2345

Praxisurlaub vom 9. – 13. November 2020

GESCHÄFTSANZEIGEN

MEISTERBETRIEB
KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Zeppelinstraße 4 · 88459 Tannheim · Telefon 083 95/23 86
keller-ettmueller@t-online.de

Sektionaltore inklusive Montage
Persönliche Beratung per Telefon oder vor Ort

 **Pfullendorfer**
TOR-SYSTEME

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552 2602-0
info@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

Werben mit Erfolg

STELLENANGEBOTE

SAUSTARK. UNSERE PFLEGE. 

Lass dich von unserem Teamgeist anstecken und werde Teil der Station A32 in Ravensburg.

www.oberschwabenklinik.de

MEHR INFOS UNTER:
[@oberschwabenklinik](https://www.instagram.com/oberschwabenklinik)   
WhatsApp Nr. 0173/ 6646974

